



# TRAININGS-LEITFADEN

## zur Durchführung des Sportbetriebs im TV BÄHLINGEN während der Corona-Pandemie

Liebe Sportler\*innen,

Corona begleitet uns nunmehr seit Anfang 2020. Wenn wir trainieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken könnten. Damit das Risiko der Ansteckung möglichst gering bleibt, haben wir ein Hygienekonzept für die verschiedenen Sportstätten (*Silberberghalle, Gymnastikhalle, Außenanlage*) erarbeitet. Für uns alle ist es wichtig, dass sich die Trainer:innen und Teilnehmer\*innen an diese Spielregeln halten. Damit dies gelingt, haben wir Euch ein Leitfaden zusammengestellt, der Euch dabei unterstützen soll. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern\*innen in Kontakt stehen und alles rund um das Training organisieren.

Diese Version ersetzt den Leitfaden vom Mai 2021.

**Anwendbare Verordnung:** Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom August 2021.

## Inhalt

RAUMKONZEPT .....	2
HYGIENEKONZEPT .....	2
Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen .....	2
Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training .....	2
Toiletten .....	2
Umkleiden und Duschräume .....	2
Betreten und Verlassen der Sportanlagen .....	2
Gruppenwechsel - verschiedene Trainingsgruppen: .....	2
Abstand halten .....	2
TRAININGSGRUPPENKONZEPT .....	3
Gruppengröße und Abstandsregeln .....	3
Trainingsinhalte .....	3
Personenkreis .....	3
Anwesenheitslisten .....	3
Gesundheitsprüfung .....	3
Erste-Hilfe .....	3
Trainingsmaterialien .....	4
Sportartspezifische Gegebenheiten .....	4



# TRAININGS-LEITFADEN

## zur Durchführung des Sportbetriebs im TV BÄHLINGEN während der Corona-Pandemie

### RAUMKONZEPT

Das bisherige Raumkonzept wurde ausser Kraft gesetzt.

### HYGIENEKONZEPT

Die Anwesenheitskontrolle der Mitglieder bleibt bestehen, zudem müssen wir zukünftig den Status der Teilnehmer, Geimpft, Genesen, Getestet mitberücksichtigen. Dazu gibt es eine separate Information, die das Hygienekonzept ergänzt.

Verstöße gegen das Hygienekonzept können mit dem Ausschluss vom Training geahndet werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

#### Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

#### Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training

- Oberflächen mit erhöhtem Kontakt (wie Tür-/Fenstergriffe) werden zu Beginn des Trainingsbetriebs durch den/die Übungsleiter\*in gereinigt/desinfiziert.
- Vor und nach dem Training sind die Hände mit ausreichend Seife zu waschen bzw. mit einem Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.

#### Toiletten

- N/a

#### Umkleiden und Duschräume

- N/a

#### Betreten und Verlassen der Sportanlagen

- N/a

#### Gruppenwechsel - verschiedene Trainingsgruppen:

- die Wartenden haben auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren, die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

#### Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.



# TRAININGS-LEITFADEN

## zur Durchführung des Sportbetriebs im TV BÄHLINGEN während der Corona-Pandemie

### TRAININGSGRUPPENKONZEPT

#### Gruppengröße und Abstandsregeln

- Die Gruppengrößen und Abstandsregeln sind anhand der aktuellen Corona-Verordnung einzuhalten.

#### Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.

#### Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).

#### Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu führen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name, TN-Name und Information über Status der 3G. (Anschrift, Emailadresse und Telefon sollten dem Übungsleiter bekannt sein, um in Notfällen sofort reagieren zu können). Dies, um bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden pro Gruppe durch die/den verantwortlichen Trainer\*in abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Die Erstteilnahmebögen der Erwachsenen werden vorerst nicht gelöscht. (benötigt für evtl. Kontaktaufnahme)

#### Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Es gilt die 3G-Regel. Das Trainieren ist erlaubt, wenn die Personen (Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen eingeschlossen) Genesen, Getestet oder Geimpft sind. **Ausnahme:** Beim Training im Freien ist kein Nachweis nötig. Vergleiche dazu die neue Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

#### Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert. Er wird regelmäßig von der Gemeinde auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).



## TRAININGS-LEITFADEN zur Durchführung des Sportbetriebs im TV BÄHLINGEN während der Corona-Pandemie

### Trainingsmaterialien

- Aufgrund der Hygiene-Auflagen ist es sinnvoll, die Verwendung von Hilfsmitteln auf ein Minimum zu beschränken.
- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach dem Training die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Somit müssen die Bälle nicht desinfiziert werden.
- Der Kraftraum sowie die Großgeräte (Reck, Barren, Bodenläufer, Niedersprungmatten, Hürden, Hochsprungmatten,...) werden regelmäßig (alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert. Filz-Bodenläufer und -Matten werden mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt. Die Reinigung erfolgt durch die Nutzer\*innen.

### Sportartspezifische Gegebenheiten

Siehe die jeweiligen Vorgaben der einzelnen Sportverbände.

Sollten noch Fragen bestehen, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner im Vorstand. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Bahlingen, 24.08.2021

---

Unterschrift des Gremiums (Trainings-Leitfaden CORONA)  
Claudia Beck, Sinja Sommer, Christoph Gerhard, Michael Maurer, Stephan Stebner  
Ohne Unterschrift gültig